

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage

VO/12SV/2022-1711

öffentlich

Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Kristine Lenschow	<i>Datum</i> 14.07.2022 <i>Verfasser:</i> Lenschow, Kristine
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Information)	05.09.2022	Ö
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Information)	15.08.2022	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Information)	23.08.2022	Ö

Sachverhalt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe	0,00 €
-------------------------------	----------------------------------	--------

		von:	
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

Anlage/n

1	2022-08-30 Jährlicher Bericht des RPA-Vorsitzenden 2021 (öffentlich)
2	Zusammenfassung Vergabeprüfungen (öffentlich)

Jährlicher Bericht
des Vorsitzenden des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und
des Amtes Grevesmühlen-Land
über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen
der örtlichen Prüfung

für das Jahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Zum Bericht allgemein.....	3
2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.....	3
3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang	4

1. Zum Bericht allgemein

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467, 471) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung bzw. dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde 2017 auf Antrag bis zum Ende der Legislaturperiode (Mai 2019) verlängert, unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf eine Fortschreibung des Erfahrungsberichtes vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und nach Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung nochmals nachgekommen und hat gleichzeitig die Genehmigung der Ausnahme bis zum Ende der neuen Legislaturperiode sowie die Aufnahme einer Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung beantragt.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 12.02.2019 mitgeteilt, dass eine weitere zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss und der Stadtvertretung am 14.05.2019 die Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land bis zum Ende der am 26.05.2019 beginnenden fünfjährigen Wahlperiode empfohlen.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 29.08.2019 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Bernardus Straathof, zu seiner 1. Stellvertreterin Frau Marina Duwe und zu seiner 2. Stellvertreterin Frau Gabriele Mintzloff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am

12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis zum Ende der Wahlperiode genehmigt und die Genehmigung am 12.02.2019 bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Kommunalverfassung zur möglichen mehrheitlichen Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Rechnungsprüfungsausschuss, längstens bis zum Ende der am 26.05.2019 neu beginnenden fünfjährigen Kommunalwahlperiode verlängert. Eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung trat am 23. Juli 2019 in Kraft.

Zudem wurde die Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land mit der Fassung vom 02.12.2019 dahingehend geändert, dass die Zahl der Amtsausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss auf mindestens 2 Mitglieder festgelegt wurde.

3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2021 fanden insgesamt 6 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 33 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben sowie vier Kassenprüftermine, in denen insgesamt 19 Hand- und Vorschusskassen geprüft wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2021 schwerpunktmäßig mit der Prüfung von Jahresabschlüssen und Auftragsvergaben befasst.

Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2021 der Jahresabschluss 2017 des Kernhaushaltes, die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und die Verwaltungsumlage 2020 geprüft.

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für die amtsangehörigen Gemeinden Roggenstorf, Bernstorf, Rütting, Warnow, Gägelow, Stepenitztal und Testorf-Steinfurt für das Jahr 2018 geprüft. Zudem wurden die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 für das Amt Grevesmühlen-Land und die Gemeinden Gägelow, Testorf-Steinfurt und Rütting geprüft.

Zudem hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse stichprobenartig mit der Abrechnung von Fahrtenbüchern befasst und hierbei auch Abstimmungen mit dem Gemeindeprüfungsamt und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgenommen.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss 18 Jahresabschlüsse geprüft und für 16 Abschlüsse der Prüfvermerk als Voraussetzung für die Feststellung des Abschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die jeweilige Vertretung erteilt. Für zwei Jahresabschlüsse wurde ein eingeschränkter Prüfvermerk erteilt und der Gemeindevertretung empfohlen, keine Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden in den Monaten März und April und Oktober bis Dezember 2020 keine Prüfungen durchgeführt. Dies hatte zur Folge, dass die Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2019 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden nicht durchgeführt werden konnte und auf das Jahr 2021 verschoben werden musste.

Diese wurden im Jahr 2021 nachgeholt. Es erfolgte die stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2019 und des Jahres 2020 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden. Es wurden durch den RPA 10 % der Vergaben geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei seinen Prüfungen positiv bewertet, dass die Durchführung und Dokumentation der Vergaben im Vergleich zu den Vorjahren qualitativ besser geworden sind, was vorrangig in der Neuregelung zur Organisation der Vergaben über die Vergabegruppe begründet ist. Bei unseren Prüfungen stellten wir trotzdem fest, dass 10% der Vergaben der Kategorie „Fehlerhaft bis gravierende Mängel“ zugeordnet werden musste. 33% der Vergaben sind verbesserungsfähig und bei 21% der geprüften Vergaben handelte es um Hinweise. 5% der Vergaben konnte nicht abgeschlossen werden. 31% der geprüften Akten konnten wir abhaken mit dem Vermerk „In Ordnung“.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zudem im Zeitraum vom 20.09.2021 bis 20.11.2021 umfangreiche Kassenprüfungen durchgeführt. Geprüft wurden 19 Hand- und Vorschusskassen sowie die Stadtkasse hauptsächlich auf die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand, rechnerische Richtigkeit, korrekte Führung des Kassenbuches, Einhaltung des Kassenhöchstbestandes, die regelmäßige Abrechnung der Kassen, die Verwendung von nummerierten Quittungsblöcken und die sichere Aufbewahrung der Barmittel. Es gab keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen. Allerdings stimmten die Soll- und Ist-Bestände nicht bei allen Kassen überein (2 Kassen). Überschüsse wurden als solche verbucht. Fehlbeträge wurden sofort ersetzt. Es wurden zudem Hinweise zur Führung der Kassenbücher gegeben. Der Kassenhöchstbestand wurde bei zwei Kassen zeitweilig überschritten. Eine mindestens monatliche Abrechnung der Kassen wurde nicht durch alle Kassenverwalter vorgenommen. Die Prüfungen gaben keine Beanstandungen hinsichtlich der Verwendung nummerierter Quittungsblöcke. Alle Kassen werden in abschließbaren Schubladen oder, soweit vorhanden, in Tresoren aufbewahrt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2021 zudem gemäß den Vorgaben des Kommunalprüfgesetzes mit dem Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die überörtliche Prüfung der Jahre 2015 bis 2018 der Stadt Grevesmühlen befasst. Die Verwaltung hatte bereits im Vorjahr eine Stellungnahme vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2021 nochmals mit der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen des Gemeindeprüfungsamtes befasst. Es wird festgestellt, dass bereits ein großer Anteil der Feststellungen abgearbeitet ist.

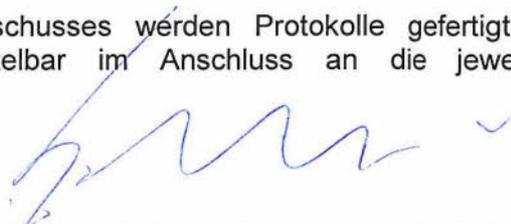
Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat im Jahr 2021 die Berechnung zur Verwaltungsumlage 2020 geprüft. Diese Berechnung ist erstmals nach dem neuen Vertrag erfolgt. Die maßgeblichen Personalkosten wurden in einer gesonderten Prüfgruppe geprüft. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt ab 2020 durch einen externen Dienstleister, eine entsprechende Zusammenstellung wurde abgefordert und eine Stichprobenprüfung für den Monat September 2020 vorgenommen. Die Prüfung ergibt, dass die durch den Dienstleister gelieferten Beträge, die per Schnittstelle an das HKR-Verfahren übergeben werden, korrekt sind und die Aufteilungen zu den Produkten korrekt vorgenommen wurden. Generell begrüßen die Rechnungsprüfer die Auslagerung an eine Fremdfirma da hiermit eine Verbesserung der Arbeitsqualität erreicht wird. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat im Ergebnis der Prüfung empfohlen, die Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2020 durch die Gremien von Stadt und Amt zu beschließen.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seinen Prüfungen auf Stichproben beschränkt.

Über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

GREVESMÜHLEN/30.08.22
Ort / Datum


Straathof
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Befund	2019 #	2019' %	2020 #	2020' %	2019 + 2020 #	2019 + 2020 ' %
Gravierende Mängel	3	10%	2	6%	5	8%
Fehlerhaft	1	3%	0	0%	1	2%
Verbesserungsfähig	6	21%	14	44%	20	33%
Nur Hinweise	8	28%	5	16%	13	21%
Vergabeprüfung nicht abgeschlossen	1	3%	2	6%	3	5%
In Ordnung	10	34%	9	28%	19	31%
Gesamt	29	100%	32	100%	61	100%